

*1000*  
Kosten für die Plenarversammlung der Zentraldirektion  
würden sich jetzt auf mindestens 16 000 M belaufen.

Die Kosten für die Reinschafffrau - ein Posten, der  
früher gar nicht besonders ausgeführt wurde -, betra-  
gen jetzt monatlich 1 000 M. Die Posti gehen jetzt in  
die Tausende; eine Bücherausgabe nach Oxford kostete  
fast 600 M, eine Kiste zum Verpacken von Büchern 900 M.  
Aber am furchtbarsten macht sich der niedrige Stand  
unserer Finanzen bei unseren Auslandbestechungen geltend,  
ohne die wir gar nicht existieren können. Denn eine sehr  
große Zahl der Handschriften und Urkunden, die wir brau-  
chen, liegen in ausländischen Archiven und Bibliotheken.  
Ich suchte jetzt die seit 20 Jahren vorbereitete Ausga-  
be der Diplome Ludwigs des Frommen (814-40) endlich zum  
Abschluß zu bringen, von denen 30 Originale in Deutsch-  
land, 10 in Italien, 10 in Frankreich, 10 in der Schweiz, 1  
in Belgien, 2 in Österreich liegen. Sie müssen eingesehen  
und kollationiert oder photographiert werden, aber die  
Mittel dazu sind nicht vorhanden. Professor Seckel brauchte  
für seine Ausgabe des Benedictus levita drei Handschrif-  
ten aus Paris, welche durch Vermittlung des Vatikans für  
ihn mit dem billigen Weiß-Schwarzverfahren photographiert  
wurden: Die Rechnung beträgt 3 700 frs = 90 000 M, jetzt  
sogar wenigstens das doppelte oder dreifache, während ei-  
le diese Ausgaben in unseren Staate früher überhaupt keine  
Rolle spielten. Der berühmte Traktat des Marsilius von  
Padua, der *Defensor pacis*, den Professor Scholz in Leipzig  
herausgegeben übernommen hat, ist in 70 Handschriften er-  
halten, von denen die wichtigsten in Rom, Paris, England und  
Spanien liegen; jede einzelne Photographie eines Codex aber  
erfordert so viel wie 1914 der ganze Etat der monumenta  
betrug. Es ist für die Leitung ein wahrhaft kalkulatori-  
sches

isches Kunststück, diese in gewissen Momenten unbedingt  
erforderlichen Ausgaben mit unserem Etat in Einklang  
zu bringen. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß wir  
überall unsere Aufgaben einschränken und den Verhält-  
nissen anpassen müssen, daß es notwendig ist, manche  
wichtige Aufgabe zurückzustellen; allein das unbedingt  
Nötige kann nun einmal nicht fallen gelassen werden  
und vorstellig die Fiederanknüpfung unserer ausländi-  
schen Beziehungen ist ein Moment, das auch von alge-  
meiner Bedeutung für unsere kulturellen Interessen ist  
und das wir deshalb nicht ausschließen dürfen. Es er-  
scheint daher notwendig, neben den vorgesehenen Druck-  
zuschüssen einen Posten für wissenschaftliche Reisen,  
Photographien, Honorare in den Etat einzusetzen.

Eine weitere unvermeidliche und notwendige Erhöhung  
erfordert die Traubebibliothek. Am 23. Dezember 1908  
ist zwischen dem Deutschen Reich, vertreten durch den  
damaligen Vorsitzenden der Zentraldirektion der Monu-  
menta Germaniae Dr. Kosse, und einem Consortium von  
Freunden der Wissenschaft, vertreten durch Professor  
Bruno Güterbock, ein Vertrag geschlossen worden,  
wodurch die Bibliothek des berühmten Paläographen Prof.  
Ludwig Traube dem Deutschen Reich unentgeltlich und  
zum vollen Eigentum überlassen und den Monumenta Ger-  
manica historica überwiesen wurde, wogegen das Deutsche  
Reich sich zur regelmäßigen Ergänzung und zur sachmän-  
nischen Versetzung dieser Bibliothek verpflichtete. Es  
wurde hierfür ein Betrag von jährlich mindestens 5000 M  
festgesetzt. Dieser Betrag reicht heute aber kaum zur  
Befriedigung der Buchbinderkosten. Die vertragsmäßige  
Verpflichtung zur regelmäßigen Ergänzung kann nur ein-  
geholt werden, wenn der Fonds für die Traubebiblio-  
thek angemessen erhöht wird.

Hier nach